

# **Kinder- und Gewaltschutzkonzept der Krabbelstube Stöpsel e.V.**

(Stand März.2025)



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung	1
1.1 Rechtliche Grundlagen	1
1.2 Grundhaltung	2
2. Definition von Gewalt und Kindeswohlgefährdung	2
3. Formen von Grenzüberschreitungen und Gewalt	3
3.1 Physische Gewalt	3
3.2 Psychische Gewalt	3
3.3 Sexuelle Gewalt	3
3.4 Strukturelle Gewalt	4
3.5 Autoaggression	4
4. Mögliche Risikofaktoren und Bereiche von Gewalt	4
4.1 Risikofaktoren zwischen PädagogInnen und Kind	4
4.2 Risikofaktoren zwischen Kindern	5
4.3 Risikofaktoren zwischen Bezugspersonen und Kind	6
4.4 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen	6
4.5 Räumliche Infrastruktur	6
5. Indikatoren für Kindeswohlgefährdung und Gewaltausübung	7
6. Präventionsmaßnahmen	9
6.1 Kinder	9
6.1.1 Sexualpädagogik	9
6.1.2 Partizipation	10
6.2 Personal/Notfallplan	11
6.3 Elternkooperation	11
6.4 Teammaßnahmen / Verhaltenskodex	12
6.5 Rolle des Vorstandes	13
6.6 Datenschutz	14
6.7 Beschwerdemanagement	14
7. Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalthandlungen	16
7.1 Einordnung des Vorfalles	16
7.2 Meldeverfahren	17
7.3 Rehabilitation	18
7.4 Kontakte zu Institutionen und Beratungsstellen	19
8 Anlagen	21
8.1 Anlage 1 Handlungsschema	21
8.2 Anlage 2 Schnelle Hilfe	22

8.3 Anlage 3	23
8.3.1 Beobachtungsbögen	23
8.3.2 Dokumentationsbögen	25
8.3.3 Mitteilungen Jugendamt	30

## **1. Einleitung**

Der Krabbelstube Stöpsel kommt im Rahmen des Kinderschutzes eine zentrale Rolle zu, da sie zumeist erster außerfamiliärer Betreuungsort ist. Durch das junge Alter der zu betreuenden Kinder, benötigt der Beziehungsaufbau und der Kontakt mit den zuständigen Fachkräften ein gewisses Maß an körperlicher und emotionaler Nähe. Dies, sowie die Gegebenheiten die unsere Elterninitiative bietet (wie beispielsweise eine kleine Kindergruppe und enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und ErzieherInnen), führt dazu, dass die MitarbeiterInnen oftmals einen guten Einblick in das Befinden des Kindes und dessen familiäre Situation haben. Sie haben dadurch die Möglichkeit frühzeitig Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen, diese einzuordnen, und entsprechend zu reagieren. Zusätzlich haben Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung eine zentrale Schlüsselfunktion und obliegen der Verantwortlichkeit der Fachkräfte. Das Wohl und der Schutz unserer Kinder werden somit als zentrale Aufgabe gesehen.

Darüber hinaus können Grenzüberschreitungen und Gewalt in verschiedenen Formen, in allen Bereichen des Lebens und auf allen Ebenen des Zusammenarbeitens, entstehen. Ziel dieses Konzeptes ist es daher nicht allein die Sicherung des Kindeswohl zu gewährleisten, sondern alle MitarbeiterInnen und Kinder der Krabbelstube Stöpsel vor Gewalt zu schützen. Dazu wird im Folgenden auf Grundsätze, Begrifflichkeiten und Handlungsschritte eingegangen.

Somit soll eine Grundlage geschaffen werden, um konkrete Verfahrensabläufe zu gestalten, Verständnis, Hilfe und Handlungssicherheit zu erhalten und die Verantwortung von Fachkräften und Eltern deutlich zu machen.

### ***1.1 Rechtliche Grundlagen***

Die Krabbelstube Stöpsel wird auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen des Landes Hessen, dem Bundeskinderschutzgesetz und den Vorgaben des SGB VIII geführt.

Diese haben zum Ziel, Kinder in ihrer Partizipation und der Sicherung ihrer Rechte zu stärken und den Schutzauftrag für Institutionen und ihrer MitarbeiterInnen deutlich zu machen. Es wird zwischen Gewaltschutz in der Einrichtung und Kinderschutz unterschieden. Während beim Gewaltschutz/-konzept (u.a. § 45 SGB VIII) vor allem mögliche Übergriffe, Grenzüberschreitungen ect. von MitarbeiterInnen auf Kinder und deren Prävention thematisiert wird, befasst sich das Kinderschutz/-konzept (§8a SGB VIII) mit dem Kindeswohl im häuslichen Umfeld. Im Gewaltschutzkonzept wird erläutert welche konkreten Risikofaktoren in der Einrichtung existieren, wie man sie minimiert und welches Verfahren anzuwenden ist, wenn doch ein Vorfall aufgetreten ist.

Kindertageseinrichtungen sind laut §1 Absatz 3.4 dazu verpflichtet Kinder vor Gefahren für Ihr Wohl zu schützen und dies in einem Kinderschutzkonzept zu verankern. Das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (Kick, Okt.2005) konkretisiert mit dem §8a SGB VIII hierbei die Verantwortlichkeiten und nimmt Kindertagespflegepersonen in die Pflicht eine

Gefährdungseinschätzung zu erstellen, mitzuwirken und unter anderem beratend zur Seite zu stehen. Bei "gewichtigen Anhaltspunkten" werden so Verfahrensschritte eingeleitet und es kann gegebenenfalls zu Eingriffen in das Elternrecht durch den Staat kommen. Durch den §22 Abs. 3 SGB VIII wird ebenfalls deutlich, dass der Schutz des Kindeswohles Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist. Der § 1631 BGB ist weiterhin eine gesetzliche Regelung, die das Recht auf gewaltfreie Erziehung festschreibt und die Pflicht der Bezugspersonen gegenüber den Kindern betont.

## **1.2 Grundhaltung**

Die Krabbelstube Stöpsel hat als oberstes Ziel einen Raum zu schaffen, in dem sich jeder willkommen und sicher fühlen kann. In dem die Rechte der Kinder und Mitarbeiter geschützt sind, aufmerksam und vorurteilsfrei mit den Bedürfnissen der Menschen umgegangen wird und eine tolerante, kooperative Atmosphäre herrscht. Das möchten wir vorleben. Die Kinder sollen in einer Gemeinschaft aufwachsen können, in der sie gesehen werden und sich gesund, sowie selbstbestimmt entwickeln können.

Die Krabbelstube Stöpsel und ihre MitarbeiterInnen gehen daher mit den Themen Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung und Gewaltschutz aktiv und verantwortungsvoll um. Wir sehen uns alle gemeinsam in der Pflicht ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem die Individualität eines Menschen, sowie dessen Integrität geachtet und nicht verletzt wird. Wir erkennen die Wichtigkeit zum Schutz vor Gewalt in jeglicher Form an und uns sind die Abläufe zur Prävention und Maßnahmen diesbezüglich bewusst. Im Bereich Erziehung und Betreuung ist niemand absolut vor grenzüberschreitenden Erfahrungen und Gewalt geschützt. Daher ist dieses Schutzkonzept ein zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Handelns.

## **2. Definition von Gewalt und Kindeswohlgefährdung**

Der Begriff Gewalt bezeichnet eine Handlung die, in Form einer Grenzverletzung, einer Person Schaden zufügt. In diesem Kontext spielen vor allem das Machtgefüge und Abhängigkeiten eine zentrale Rolle. Den Betroffenen wird durch psychisches oder physisches Einwirken ein Wille aufgezwungen, welches Auswirkungen auf deren körperliche und seelische, geistige oder materielle Unversehrtheit haben kann. Für die Definition ist es nicht relevant ob dieses Verhalten mutwillig oder ungewollt/unbewusst auftritt. Eine weitere Orientierung kann die UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 geben (siehe Konzeption 2.6), nach der das Wohl des Kindes Vorrang hat. Außerdem haben Kinder ein Recht auf Gleichbehandlung, Leben und Entwicklung und dass ihrer Meinung Beachtung geschenkt wird.

Gefährdung wird, laut Bundesgerichtshof, als „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr,“ definiert, „dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“. Während in vielen Fällen die Einschätzung bezüglich

einer Kindeswohlgefährdung deutlich zu definieren ist, können, durch diesen allgemein gefassten Rechtsbegriff, in bestimmten Einzelfällen keine eindeutigen Aussagen getroffen werden. Diese Erwägungen sind dann häufig nicht frei von subjektiver Wahrnehmung und Wertevorstellung. Voraussetzungen für eine Kindeswohlgefährdung sind also vor allem gegenwärtig ersichtliche, negative Auswirkungen und eine mit hoher Wahrscheinlichkeit abzusehende Schädigung des Kindes.

In diesem Zusammenhang, und um die Handhabe in der Praxis einfacher zu machen, hat die Stiftung Bündner Standart ein Einstufungsraster für den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten ausgearbeitet. Dieses soll, anhand von Beispielen, helfen Situationen zu erfassen, zu bewerten und handlungsfähig machen. Dabei wird zwischen verschiedenen Kategorien mit unterschiedlichen Schweregraden (alltäglich, leichte, schwere und massive Grenzverletzungen) unterschieden. Im Folgenden wird, um diese Definitionen zu ergänzen, noch expliziter auf diese verschiedenen Formen eingegangen.

### **3. Formen von Grenzüberschreitungen und Gewalt**

#### ***3.1 Physische Gewalt***

Die körperliche Gewalt wird auch physische Gewalt genannt. Diese Form meint ein nach außen gerichtetes, aggressives Verhalten, welches die Schädigung und/oder Verletzung eines Anderen zur Folge hat. Bei dieser Form von Gewaltanwendung handelt es sich z.B. ums Schubsen, Schlagen, Treten, Beißen, Ohrfeigen, Anspucken, Festhalten, Ein-oder Aussperren, Würgen, Nahrungsverweigerung oder Zwangsfütterung, Angriffe mit Waffen und anderen Gegenständen.

#### ***3.2 Psychische Gewalt***

Die psychische, auch seelische Gewalt genannt, wird in der Regel verbal ausgeübt. Das ausgewählte Opfer wird dabei vom Täter psychisch massiv unter Druck gesetzt, bedroht und/oder beleidigt. Zur psychischen Gewalt zählen auch Stalking, Mobbing und Diskriminierungen.

Weitere Beispiele sind:

Demütigungen, Liebesentzug, Entzug von Zuneigung und Aufmerksamkeit, Angsterzeugende Handlungen, soziale Isolation, Verweigerung der Selbstbestimmung, Bloßstellung.

#### ***3.3 Sexuelle Gewalt***

Die sexuelle, bzw. sexualisierte Gewalt ist in der Regel ein Mix aus psychischer und körperlicher Gewalt. Darunter versteht man alle sexuellen Handlungen, die einer anderen Person/en aufgezwungen werden. Die Handlung ist aus Sicht des Opfers unerwünscht. Dazu zählen vor allem

Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch und sexuelle Belästigung. Der Täter nutzt seine Machtposition, seine körperliche und geistige Überlegenheit, sowie die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit seiner Opfer zur Befriedigung seiner eigenen sexuellen Bedürfnisse. Dazu zählen ebenfalls Vergewaltigung, Verhinderung des Auslebens von Sexualität und Nichteinhalten der Intimsphäre.

### **3.4 Strukturelle Gewalt**

Die strukturelle Gewaltanwendung benachteiligt einzelne Personen oder Personengruppen und umfasst gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Strukturen und Bedingungen, wie z.B. jegliche Form von Diskriminierung, inadäquate Betriebskulturen (Konzept, Regeln, Vereinbarungen), ungeeigneter Arbeitsraum, unprofessionelles (und/oder zu wenig) Personal, ungeeignete pädagogische Maßnahmen und Missachtung der Intimsphäre.

### **3.5 Autoaggression**

Die Selbst-Aggression richtet sich gegen die eigene Person. Das selbstverletzende Verhalten wird als selbstbestimmte, unmittelbare Schädigung oder Abkehr des Körpergewebes ohne Selbstmordgefährdung verstanden.

Dazu zählen:

Aufschneiden, Aufkratzen- oder Ritzen, wiederholtes "Kopfschlagen", Faustschlag gegen harte Gegenstände, das Beißen in erreichbare Körperpartien.

Diese Form von Gewalt richtet sich ausschließlich gegen sich selbst und nicht gegen andere.

## **4. Mögliche Risikofaktoren und Bereiche von Gewalt**

### **4.1 Risikofaktoren zwischen PädagogInnen und Kind**

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Bei der Verwirklichung kommt uns als Kindertageseinrichtung eine hohe Verantwortung zu Gute. Um Kindern Raum zur freien Entwicklung zu gewährleisten, ist eine vertrauensvolle Atmosphäre und ein geschützter Raum Voraussetzung. Als Fachkräfte müssen wir sehr aufmerksam mit dem breiten Spektrum an Verhaltensweisen gegenüber Kindern sein. Es gilt alle Arten verbal psychischer und physischer Übergriffe zu erkennen und bei einem möglichen Verdacht sensibel und sachlich zu reagieren. So kann es durch das Machtgefälle unter Umständen zu Adultismus also die Diskriminierung von Kindern auf Grund des geringen Alters kommen. Außerdem umfasst unsere Arbeit mit Kindern

unter drei zahlreiche intime und körperlich nahe Situationen und es geht hierbei um einen sensiblen und respektvollen Umgang.

Hierzu zählen:

- Sauberkeitserziehung und Wickelsituation
- Umziehsituationen von Kindern
- Mittagsschlaf
- Einzelsituationen zwischen PädagogInnen und Kinder
- Vertretungssituationen, Hospitationen und neue MitarbeiterInnen

Das Vertrauen der Kinder ist zu achten, die Sicherheit zu gewährleisten.

#### **4.2 Risikofaktoren zwischen Kindern**

Kinder unter drei müssen einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz erst erlernen. So kann beispielsweise ein Kind seine Zuneigung durch Umarmen oder Küssen ausdrücken, während dies das andere Kind als übergriffig empfindet.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder dahingehend zu unterstützen, ihnen Hilfe anzubieten, Verhaltensweisen vorzuleben und gemeinsam mit ihnen Strategien zu entwickeln, um Konfliktsituationen selbstständig auflösen zu können. Ziel ist es, die Signale der Kinder verbal und nonverbal zu erkennen, möglichst richtig zu deuten und angemessen zu reagieren.

Im Krippenalltag kommt es immer wieder zu körperlichen und verbalen Auseinandersetzungen (z.B. Streit um Spielzeug, Sitzmöglichkeiten, usw....). Diese sind in erster Linie "nützlich", da sie dem Lernprozess im Umgang mit Konflikten dienen. Kommt es dabei aus Sicht der Fachkraft zu Grenzüberschreitungen und bittet ein Kind, durch Blicke oder Worte, um Hilfe, sind wir dazu verpflichtet in die Situation einzugreifen. Die Unversehrtheit der Kinder steht hier an oberster Stelle. Explizit ist es uns wichtig, an dieser Stelle Pflege- und Wickelsituationen zu erwähnen. Hier ist es besonders wichtig, den Kindern beizubringen, Grenzen zu setzen und die der Anderen zu achten, da in intimen Situationen, die mit Nacktheit einhergehen, ein sensibler Umgang miteinander unerlässlich ist (detailliertere Beschreibung siehe Konzeption Pkt. 2.4).

Auch kann es im täglichen Miteinander der Kinder zu Ausgrenzungen kommen (z.B. "Du darfst nicht mitspielen"). Hier ist es wichtig diese nicht zu ignorieren, sondern zu beobachten, zu dokumentieren und, wenn nötig, mit den beteiligten Kindern zu kommunizieren.

Dabei kann helfen:

Anregungen und Vorschläge zu finden das Kind in anderer Form miteinzubeziehen, das Kind in der Situation mit alternativen Spielangeboten abzulenken, positive Verhaltensweisen des ausgeschlossenen Kindes hervorzuheben, dem Grund des Spielausschlusses auf den Grund zu gehen und somit, wenn möglich, eine Lösung zu finden. Es soll damit vermieden werden, dass sich negative Handlungsweisen verfestigen.

Kinder unter drei Jahren verstehen noch nicht, dass sie im Falle einer Krankheit andere Personen anstecken könnten, was das Risiko einer Ansteckung anderer Kinder extrem hoch macht. Nicht

zuletzt weil im kindlichen Spiel sich die Kinder üblicherweise teilweise sehr nahe kommen. Daher ist es besonders wichtig, dass schon die Eltern auf Symptome von Infektionskrankheiten achten und kranke Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung bringen, wo sie möglicherweise andere Kinder anstecken könnten. Ebenso sind die Erzieherinnen dazu angehalten bei solchen Symptomen die Kinder zum Wohle der Gesundheit anderer Kinder abzuweisen bzw. frühzeitig abholen zu lassen.

### ***4.3 Risikofaktoren zwischen Bezugspersonen und Kind***

Aus Sicht der Fachkräfte kommt hier der Bring- und Abholsituation eine besondere Bedeutung zu, denn dort sind Interaktionen zwischen Eltern und Kind am besten zu beobachten. Der Augenmerk liegt hier auf der Art und Weise der Kommunikation mit und über das Kind, aber ebenso auf Deutung nonverbaler Signale und anderer Verhaltensweisen (wie z.B. das Kind wird immer zu spät abgeholt, vergessen, usw...).

Durch den Windfang in unserer Einrichtung ist außerdem der Garderobebereich für alle leicht ersichtlich und nicht hörgeschützt. Somit lassen sich auch Situationen, die möglicherweise Konfliktpotenzial haben können, wie das Umziehen, auch aus dem Gruppenraum verfolgen. So wird es den Fachkräften möglich, Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und in diesem Falle einzugreifen. Erste Schritte können sein, das gemeinsame Gespräch mit den Eltern zu suchen, vorurteilsfrei Ursachen für den Konflikt auszumachen und Unterstützung anzubieten.

Grundsätzlich gibt jedes Elternpaar bei der Anmeldung des eigenen Kindes eine Liste an zur Abholung berechtigten Personen an. Zusätzlich möchten die Fachkräfte darüber informiert sein, falls jemand Anderes als die Eltern ein Kind abholen und wenn möglich wurde jede Person, die ein Kind abholt, dem Fachpersonal vorher vorgestellt.

### ***4.4 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen***

Eine Elterninitiative bietet eine familiäre Atmosphäre, die durchaus erwünscht ist, jedoch birgt dies immer auch ein potentielles Risiko von unangemessener Nähe und unprofessionellem Verhalten (bewusst oder unbewusst). In der Arbeitswelt gibt es immer das Gefahrenpotential, dass Unterschiede zwischen Personen gemacht werden, Bevorzugung oder Vernachlässigung von Mitarbeitern stattfindet, es zu Diskriminierung, sexueller Belästigung, Mobbing oder Ausgrenzung kommt. Das kann zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen Mitarbeitern eines Teams, sowie zwischen Fachkraft und Eltern vorkommen.

### ***4.5 Risikofaktoren der Infrastruktur***

Die Kita befindet sich im Erdgeschoss eines Mehrparteienhauses. Der eigentliche Hintereingang wird als Haupteingang genutzt, von dem man von außen direkt die Garderobe der Kita betreten kann ohne in ein Treppenhaus o.Ä. einzutreten. Diese Tür ist während der Bring- und Abholzeiten

nicht verschlossen und kann von einer erwachsenen Person ohne Weiteres geöffnet werden. Die Garderobe ist von den Räumlichkeiten durch eine Schiebetür getrennt. Zwar gelingt es den älteren Kindern die Schiebetür zu öffnen, dürfen sich dort aber nicht aufhalten. Auch wenn die Tür nach außen von den Kindern nicht geöffnet werden kann, besteht potentiell die Möglichkeit, dass ein unbeaufsichtigtes Kind während des Kommen und Gehen der Bring- und Abholzeiten die Einrichtung verlässt.

Das Gebäude ist von dem angrenzenden Gehweg zurück gesetzt und die Fenster sind von einer Grünanlage teilweise verdeckt, aber die Scheiben sind nicht mit einem Sichtschutz ausgestattet, was die Einsicht in manche Teile der Räumlichkeiten erlaubt. Der Ess- und der dahinter gelegene Wickelbereich ist weitestgehend verdeckt und nicht einzusehen.

## **5 Indikatoren für Kindeswohlgefährdung und Gewaltausübung**

Zu den möglichen Formen der Kindeswohlgefährdung gehören Vernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexualisierte Gewalt, Genitalbeschneidung und Gefährdung der Grundversorgung des Kindes durch fehlendes Vermögen.

### *1. Vernachlässigung:*

Kommen die Eltern/die Betreuungspersonen ihrer Fürsorgepflicht zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung ihres Kindes dauerhaft oder wiederholt nicht nach, ist dies ein Indikator für Vernachlässigung und somit für die Gefährdung des Wohles ihres Kindes.

Die Vernachlässigung kann sowohl körperlich, emotional oder erzieherisch sein, als auch durch Missachtung der Aufsichtspflicht erfolgen.

### *2. Kindesmisshandlung:*

Körperliche Misshandlungen umfassen die seelische und die psychische Gewalt. Ebenso die Erziehungsgewalt/die gefügig machende Gewalt. Ihre Ausübung verhindert eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Eltern/Sorgeberechtigten und dem Kind und beeinträchtigen dessen geistig/seelische Entwicklung maßgeblich.

### *3. Sexualisierte Gewalt:*

Sexueller Missbrauch an Kindern bezeichnet das Ausüben sexueller Handlungen mit und ohne Körperkontakt. Das Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnis, die Autorität und das Kompetenzgefälle des Personenberechtigten gegenüber dem Kind, wird hierbei bewusst ausgenutzt. Sexueller Missbrauch ist Machtmissbrauch verbunden mit der psychischen und/oder physischen Verletzung der Integrität.

#### *4. Genitalbeschneidung:*

Die Gesetzeslage in Deutschland unterscheidet hier zwischen den Eingriffen an Mädchen und den Eingriffen an Jungen: Die Genitalverstümmelung und Amputation von Geschlechtsorganen bei Mädchen/Frauen ist hier laut §226a (STGB) "Verstümmelung weiblicher Genitalien" verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Lediglich Eingriffe aus medizinischer Notwendigkeit sind von dieser Gesetzeslage ausgenommen. Die Beschneidung von Jungen ist in Deutschland nicht strafbar. Ihre Durchführung jedoch immer noch sehr umstritten.

#### *5. Gefährdung der Grundversorgung eines Kindes durch fehlendes Vermögen:*

Werden Unterhaltszahlungen nicht oder nur ungenügend gezahlt, kann dies schwere Folgen für das Kind und ihren Sorgeberechtigten haben. So kann es im schlimmsten Fall dazu kommen, dass der Sorgeberechtigte die Grundbedürfnisse des Kindes auf Nahrung, Kleidung oder Unterkunft nicht weiter finanzieren kann.

#### *Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung am Kind:*

- Verletzungen (wiederkehrend, massiv)
- mangelnde Nahrung und Flüssigkeitszufuhr
- Hygienemängel (Körper, Kleidung)
- Wiederkehrendes unentschuldigtes Fernbleiben von der Einrichtung
- körperliche oder seelische Krankheitssymptome
- fehlende, jedoch notwendige ärztliche Versorgung und Behandlung
- den Witterungen unangemessene Kleidung
- nicht ausreichende Wohn- und Bewegungsräume
- mangelnde Beaufsichtigung
- Gesetzesverstöße

#### *Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie/des sozialen Umfeldes:*

- soziale Isolierung der Familie
- traumatisierende Lebensereignisse
- desolate Wohnsituationen
- finanzielle/materielle Notlage
- schädigendes Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung durch Eltern
- desorientierendes soziales Milieu/Abhängigkeiten
- Gewalttaten in der Familie
- sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes
- psychisch oder suchtkranke Sorgeberechtigte

#### *Mögliche Anhaltspunkte zur mangelnder Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit*

- fehlende Problemeinsicht
- unzureichende Kooperationsbereitschaft
- Hilfe wird verweigert
- Unterstützung abgelehnt
- frühere Sorgerechtsvorfälle

## **6 Präventionsmaßnahmen**

### **6.1 Kinder**

#### **6.1.1 Sexualpädagogik**

In unserem Alltag wird bewusst und von Beginn an das Thema Sexualität und Geschlecht mit den Kindern altersgerecht besprochen. In erster Linie geht es uns dabei darum, den Kindern ein Verständnis über den eigenen Körper zu vermitteln. Den eigenen Körper wahrnehmen: Wie sieht er aus? Wie funktioniert er? Wie kann ich ihn bewegen? Dies, sowie die einzelnen Körperteile und Geschlechtsorgane benennen zu können, bildet die Grundlage dafür, die eigenen Grenzen zu erkennen. Dabei arbeiten wir nicht nur mit Hilfe von Kommunikation und konkreter Benennung, sondern auch z.B. mit Bewegung, Tanz, bildlicher Darstellung, verschiedenen Materialien wie Massagebällen, usw.... Zusätzlich pflegen wir in unserer kleinen Einrichtung einen möglichst natürlichen Umgang mit Nacktheit, d.h. die Kinder können (es ist kein Muss!) in der Pflegesituation gemeinsam im Wickelraum sein, auf das Töpfchen gehen. Dadurch entsteht zumeist ein ganz selbstverständliches Interesse am eigenen Körper und dem der anderen. Solche Situationen können sich gut zur spielerischen Aufklärung und zum Gespräch über die Thematik eignen.

Zusätzlich zu dem Verständnis über den eigenen Körper, spielt der Umgang mit Emotionen eine ebenso wichtige Rolle. Das Wahrnehmen, die Benennung und die Regulation der eigenen Gefühle zu erlernen befähigt die Kinder dazu, einzuordnen, was sie für sich als angenehm und unangenehm empfinden. Durch die Benennung der Gefühle im Alltag, durch Emotionsbälle mit unterschiedlichen Gesichtsausdrücken, bildliche Beispiele/ das Fotografieren verschiedener Gesichtsausdrücke, usw.... versuchen wir das Thema mit den Kindern aufzugreifen.

Zusätzlich dazu geht es uns in der Arbeit mit den Kindern vor allem darum, dass sie lernen die eigenen Grenzen zu erkennen und Strategien entwickeln diese zu wahren. Was möchte ich? Was nicht? Wer darf was? Was bedeutet es, wenn mir etwas unangenehm ist? Wie kann ich das deutlich machen und an wen kann ich mich wenden, wenn ich Hilfe brauche? Ein lautes STOP und/oder NEIN muss bei uns von Groß oder Klein respektiert werden. Doch auch subtilere Zeichen, wie die Mimik, ein Wegdrehen oder Weglaufen, Kopfschütteln oder Ähnliches müssen anerkannt werden. Dabei versuchen wir als Fachkräfte den Kindern unterstützend zur Seite zu stehen und ihnen zu vermitteln, dass es viele unterschiedliche Menschen gibt die unterschiedliche Dinge mögen oder

nicht mögen. Genauso gibt es viele verschiedene Formen körperlicher Nähe, wie Berührungen, Küssen, Gestik, etc.... und für diese Dinge benötigt man erst Einverständnis.

Die Intimsphäre der Kinder ist zu jeder Zeit zu schützen, besonders in den oben bereits erwähnten Situationen, in denen private Vorgänge stattfinden, wie Wickelraum und Toilettengang. Die Kinder haben in der Regel das Recht bestimmte Bezugspersonen abzulehnen, zu entscheiden, ob sie alleine oder gemeinsam mit anderen Kindern gewickelt werden möchten und wie viel Rückzug und Privatsphäre sie benötigen.

Genauere Ausführungen zu dem Thema (z.B. Doktorspiele, Respekt vor Intimsphäre, Rückzugsmöglichkeiten und Schamgefühl,...) finden sich in der Konzeption der Krabbelstube Stöpsel unter dem Punkt "kindliche Sexualität und Geschlecht" Pkt. 2.4)

Grundsätzlich ist körperliche und emotionale Nähe in unserer Einrichtung Teil der pädagogischen Arbeit, also auch akzeptiert und erwünscht. Diese erfolgt aber ausschließlich mit Hinblick auf die Bedürfnisse des Kindes und es obliegt dem Kind, ob es diese Nähe zulassen möchte oder nicht. In unserer familiären Einrichtung sind Umarmungen, sowie Küsse auf Kopf und Wange erlaubt, sofern es vom Kind und der jeweiligen Bezugsperson erwünscht ist. Je nach individuellem Empfinden, steht es jedem frei, diese Gesten der Zuneigung abzulehnen.

Generell wird darauf geachtet, dass Kinder die Handlungen, die sie selbstständig durchführen können, auch selber machen. Sei es das Laufen zum oder Klettern auf den Wickeltisch über eine kleine Treppe, das Hände und Gesicht waschen, das Ausziehen oder das Eincremen. Das soll nicht nur zur Selbstständigkeit beitragen, sondern auch die Kinder befähigen, ihren Hilfebedarf selber zu signalisieren, zu sagen was sie wollen und zu zeigen wie viel Nähe sie brauchen.

### **6.1.2 Partizipation**

Ein erster wichtiger Schritt zur Abwendung von Grenzüberschreitungen ist das Einbeziehen der Kinder in wichtige alltägliche Entscheidungen. Durch das Erfahren von Selbstwirksamkeit können die Kinder ihre Individualität entwickeln, die sie dazu befähigt, die eigenen Wünsche und Grenzen zu erkennen und auszudrücken. Unsere Stöpselkinder sollen sich gesehen und gehört fühlen und nicht auf Grund ihres Alters diskriminiert werden (Adultismus). Sie müssen sich darauf verlassen können, dass wir als Bezugspersonen ihre Vorschläge miteinbeziehen und auch umsetzen. Konkrete Einflussnahme und Kontrolle über die eigenen Handlungen sind Teil unserer pädagogischen Arbeit. Anregungen und Ideen können die Kinder vor allem im Morgenkreis miteinbringen. Die Fachkräfte geben zusätzlich in zahlreichen alltäglichen Situationen Wahlmöglichkeiten und fragen die Kinder explizit nach ihren Wünschen. Alle Entscheidungen werden gemeinsam in der Gruppe demokratisch getroffen.

Durch die altersangemessene Beteiligung im Alltag soll Vertrauen entstehen und es somit den Kindern leichter gemacht werden, Probleme oder Unsicherheiten anzusprechen und sich uns

anzuvertrauen. Dies kann, im Bezug auf den Schutz der Kinder, förderlich sein, da Grenzüberschreitungen möglichst früh erkannt werden können.

### **6.1.3 Professionelle Beziehung**

In der täglichen Kinderarbeit ist es wichtig darauf zu achten alle Kinder gleich zu behandeln und ihnen zuzuhören, auf deren Bedürfnisse einzugehen und Empathie zu zeigen. Körperlicher Kontakt wird in der Regel von den Kindern initiiert (ausgenommen von Pflegesituationen natürlich) und Unterstützung angeboten, wenn das Kind dies wünscht und/oder benötigt. Wir setzen klare Grenzen und kommunizieren sachlich und auf Augenhöhe, was an dem gezeigten Verhalten eine Grenzüberschreitung darstellt. Wir thematisieren keine privaten Angelegenheiten und geben keine persönliche Geheimnisse an Kinder weiter. Wir unterscheiden klar von dieser beruflichen zu privaten Beziehungen und meiden in der Freizeit den Kontakt. Zu dieser Professionalität gehört auch die Kinder bei vollem Namen und nicht mit Kosenamen (wie Süße, Schatzi, Mäuschen,...) zu rufen. Dies dient dazu den Kindern ein angemessenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu vermitteln und ermutigen die Kinder es wiederum gleich zu tun und ebenfalls emotionale und körperliche Grenzen klar zu kommunizieren.

## **6.2 Personal-/Notfallplan**

Um einen Standard für den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen einzuführen, regelt §25a-25d des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) die Rahmenbedingungen, den personellen Mindestbedarf, Gruppenzusammensetzung bzw. -größe und die Auswahl der Berufsgruppen, die für die Leitung bzw. die Betreuung eingesetzt werden. Der Träger ist in der Verantwortung dafür Sorge zu tragen, die Personalsituation im Blick zu behalten und gemäß § 47 SGB VIII i.V. § 15 Abs. 3 und 4, § 18 HKJGB seiner Meldepflicht nachzukommen.

Während personellen Engpässen, kann die Krabbelstube Stöpsel e.V. auf Aushilfspersonen zurückgreifen, die als SpringerInnen fungieren, um unterstützend tätig zu sein solange zwei Fachkräfte anwesend sind. Dies führt möglicherweise zu einem späteren Betreuungsstart bzw. einem früheren Schließen der Einrichtung an diesen Tagen. In Ausnahmefällen, wenn nur eine Fachkraft anwesend sein kann, wird in der Elternschaft organisiert, welche Kinder zuhause betreut und/oder früher abgeholt/später gebracht werden können. Hier können ggfs. auch Elternteile zur Unterstützung einspringen. Falls keine Fachkraft anwesend sein kann und die Einrichtung geschlossen wird, ist es grundsätzlich auch möglich die Räumlichkeiten privat zu nutzen und zwei bis drei Elternteile eine Notbetreuung anbieten können.

## **6.3 Elternkooperation**

In Deutschland obliegt nach Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes den Eltern das Recht auf die Erziehung ihrer Kinder. Eltern haben ebenso ein gesetzlich verankertes Recht auf Mitwirkung am Kita-geschehen. Als Mitarbeiter einer Elterninitiative möchten wir die Eltern in der Erziehung ihrer Kinder unterstützen. Das Wohlergehen der Kinder, sowie ihre gesunde Entwicklung, sollten für alle Beteiligten oberste Priorität haben. Das heißt kindzentriert sein. Eine Kooperation ist dann erfolgreich, wenn diese Eltern dazu befähigt und darin bestärkt Fürsprecher ihrer eigenen Kinder zu sein. Das heißt dafür Sorge tragen, dass ihr Kind gerecht behandelt, ihren Fähigkeiten entsprechend individuell gefördert werden und die Rechte ihrer Kinder auf eine unversehrte, freie Entwicklung gewährleistet ist. In unserer Arbeit ist der regelmäßige Austausch mit den Eltern wichtig und jeder Zeit möglich (Tür- und Angelgespräche, spontane Telefonate und Terminvereinbarungen zum persönlichen Gespräch). Ebenso bieten wir regelmäßig, mindestens alle 6 Monate, Entwicklungsgespräche an. Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft ermöglicht es uns, gemeinsam wertungsfrei über Schwächen, Probleme oder Unsicherheiten zu sprechen. So können wir Fachkräfte Hilfe anbieten, auf Auffälligkeiten hinweisen und diesbezüglich Lösungsmöglichkeiten finden.

Außerdem bitten wir darum, dass Eltern sich telefonisch melden, falls das eigene Kind nicht zur Betreuung gebracht wird und im Krankheitsfall auch die Erkrankung/Symptome (falls noch keine Diagnose vom Arzt gestellt wurde) zu nennen. So können die Fachkräfte auch bei den übrigen Kindern auf Symptome achten und an einem entsprechenden Aushang die übrigen Eltern darauf hinweisen. Grundsätzlich gilt hier die Empfehlung aus dem IfSG-Leitfadens für Kinderbetreuungsstätten (24h Fieberfrei, 48 Stunden keine Durchfall-/Erbrechenbeschwerden, ect.).

#### **6.4 Teammaßnahmen / Verhaltenskodex**

Uns Mitarbeitern der Krabbelstube ermöglicht die wöchentliche Dienstbesprechung den regelmäßigen Austausch über die Stöpselkinder. Als kleines Kernteam (von drei Erzieherinnen) ist es uns ebenso möglich vor, sowie nach der Betreuungszeit oder auch während des Mittagsschafs der Kinder, über aktuelle Vorkommnisse, Auffälligkeiten oder Veränderungen zu reden, die uns an den Kindern und/oder ihren Familien aufgefallen sind. Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters das Wohl der Kinder im Blick zu haben und dieses zu wahren, sowie bei Nichtachtung andere darauf hinzuweisen. Die Umsetzung der Rechte der Kinder ist gelebte Pädagogik und spiegelt sich im täglichen Alltag und Zusammenleben mit den Kindern wieder. Wir begegnen allen Kindern im Gespräch auf Augenhöhe, bieten ihnen ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend Angebote an, wie sie sich aktiv im Kitaalltag beteiligen können. Unsere Konzeption, sowie das Kindes- und Gewaltschutzkonzept, welche wir gemeinsam als Team verfasst haben, sind feste Bestandteile unserer Arbeit. Jede Mitarbeiter:In verpflichtet sich entsprechend der Konzeption und des Gewaltschutzkonzeptes zu einem professionellen Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und weiß, wie er oder sie im Falle einer potentiellen Gefährdung des Kinderwohles zu reagieren hat.

Wir verpflichten uns:

1. Das Wohl der uns anvertrauten Kinder in unser täglichen Arbeit an oberste Stelle zu stellen und ihre Rechte und Bedürfnisse zu schützen bzw. zu erfüllen.
2. Alle Kinder unabhängig ihrer Alters, Geschlechts, Herkunft und Ethnie gleich zu behandeln und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen.
3. Unser Vertrauensverhältnis zu den Kinder nicht auszunutzen und eine professionelle Beziehung mit entsprechender Nähe und Distanz aufzubauen.
4. Die unterschiedlichen Persönlichkeiten zu respektieren und die damit verbundenen individuellen Grenzen zu wahren.
5. Keine Grenzüberschreitung zu tolerieren und im Falle eines Verdachtsfalls an der Aufklärung selbigen mitzuwirken.

Das Thema Kinderwohl ist jedoch eines, welches stets einen achtsamen und umsichtigen Blick und Umgang bedarf und mit dem sich das Team immer wieder befassen und weiterbilden sollte.

### **6.5 Rolle des Vorstands**

Der Vorstand der Krabbelstube hat die Verantwortung dafür, dass die Fachkräfte ihren Schutzauftrag wahrnehmen. Er hat insbesondere sicherzustellen, dass der Schutz der Kinder vor Gefahren für ihr Wohl Bestandteil des Konzeptes der Einrichtung ist. Ebenso ist zu gewährleisten, dass der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung betreffende Regelungen in einer schriftlichen Vereinbarung gemäß §8a Absatz 2 SGB VIII mit dem zuständige Jugendamt niedergelegt ist.

Der Vorstand hat nach §72 SGB VIII es den Fachkräften zu ermöglichen der Thematik angemessene Fort- und Weiterbildungsangebote zur Ersten Hilfe, Infektions- und Brandschutz wahrnehmen zu können. Des Weiteren ist es seine Aufgabe für die Umsetzung und Einhaltung des vorliegenden Konzeptes zu sorgen.

- bei Einstellung neuer Mitarbeiter ist gemäß §72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes einzuholen  
→ bereits angestellte Mitarbeiter müssen ihre Führungszeugnisse alle 5 Jahre beantragen
- bei der Auswahl des Personals ist auf eine gute fachliche Ausbildung zu achten  
→ im Besonderen ist jedoch die fachliche Kompetenz in der Arbeit mit den Kindern ausschlaggebend.
- schon während der Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen, PraktikantInnen und FSJ-Kräften ist das Schutzkonzept zu lesen, inhaltlich zu besprechen und in der täglichen Arbeit mit den Kindern umzusetzen.  
→ bereits eingestelltes Personal wird dazu angehalten sich in ihrer Arbeit stets bezüglich der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes selbst zu reflektieren.
- der Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass das Personal regelmäßig über die Verpflichtung zum Schutzauftrag unterrichtet wird.
- der Vorstand hat auf eine Gleichstellung aller MitarbeiterInnen zu achten.
- fördert den regelmäßigen Austausch zwischen allen Angestellten.

- es ist auf Betriebsstrukturen zu achten, die sich nach den Bedürfnissen aller Beteiligten orientieren.
- der Vorstand verfügt über klare Verfahrensanweisungen mit geregelten Abläufen, Zuständigkeiten und Meldepflichten.
- der Vorstand sorgt dafür, dass der Umgang mit Konflikten und Krisensituationen konstruktiv ist und stellt dafür die entsprechenden Ressourcen bereit.
- der Vorstand macht auf schriftliche Dokumentationen aufmerksam und sorgt für dessen Durchführung.
  - er sorgt für die Einhaltung der Meldepflicht bei Gewalt und Gefährdung.
- der Vorstand steuert das Verfahren im Falle eines Verdachtetes.
  - er trägt die Verantwortung für die Durchführung einzelner Schritte.
- der Vorstand achtet auf eine transparente Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Fachkräften, gesetzlichen Vertretern und Angehörigen.
- Je nach Schweregrad nimmt der Vorstand an Fallbesprechungen teil und macht eine Risikoanalyse.
- er zieht, je nach Bedarf, externe erfahrene Fachkräfte und Institutionen hinzu.
- er unterstützt, informiert und berät Sorgeberechtigte und bezieht sie in einem Verdachtsfall mit ein (wenn dies keine Gefährdung für das Kind darstellt.).

## **6.6 Datenschutz**

Grundsätzlich ist uns bewusst, dass während des Betriebs sensible, personenbezogene Daten und andere Dokumente wie Protokolle zu Mitarbeitergesprächen, Elternabenden, Entwicklungsprotokolle, Verträge, Kontakt- und Kontodaten der Mitglieder uvm. erhoben werden und zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablauf gespeichert und aufbewahrt werden müssen. Dabei gilt das „need-to-know“ Prinzip um den Kreis der befugten Personen auf das jeweilige Minimum zu beschränken und die Integrität der Daten zu gewährleisten. Ein effektiver Datenschutz ist wichtig um den Missbrauch von Informationen vorzubeugen. Weitere Informationen zum Datenschutz in der Einrichtung ist in der Konzeption im Kapitel 4.6 „Buch- und Aktenführung und Datenschutz“ festgehalten.

## **6.7 Beschwerdemanagement**

In der Arbeit mit Kleinkindern unter drei Jahren braucht es einen besonders sensiblen Umgang mit Beschwerden und dem Umgang mit Unzufriedenheit. Da es für viele Kinder noch schwierig ist sich sprachlich auszudrücken, sind die Fachkräfte dazu angehalten, durch Beobachtungen, deren Signale, Mimik und Körperhaltung genau wahrzunehmen und einzuordnen. Jedes Kind wird dazu ermutigt Kritik und Wünsche zu äußern, verbal oder nonverbal. Sie merken schnell, dass sie Einfluss haben und ob sie etwas bewirken können. Diese Selbstwirksamkeit brauchen die Kinder, um ihre Identität zu entwickeln, sich an verschiedene Dinge heranzuwagen und für sich und ihre

Bedürfnisse einzustehen. Dementsprechend ist es wichtig, dass die Fachkräfte die Kinder und ihre Verhaltensweisen besonders gut kennenlernen, um Auffälligkeiten im Verhalten wahrzunehmen und ihre nonverbale Kommunikation richtig deuten zu können. Die verbale Kommunikation mit den Kindern findet bei uns in der Regel in Einzel- oder Gruppengesprächen im Alltag, am Esstisch oder Morgenkreis, statt. Dabei signalisieren wir den Kindern, dass wir immer für Gespräche offen sind, sie ernst nehmen, und sprechen auch bei Bedarf Kinder direkt an. Außerdem binden wir die Kinder so oft wie möglich in die tägliche Angebotsplanung ein und geben ihnen Worte und Gesten an die Hand, damit sie sich besser ausdrücken können. Eine gemeinsame Gestaltung und Teilhabe der Kinder an der Planung unseres Stöpseltages ist uns somit besonders wichtig.

Zusätzlich dazu bilden sich die Fachkräfte laufend fort und nehmen an Fort- und Weiterbildungen teil, die Themen z.B. Konfliktlösung, Kommunikation, Deutung nonverbaler Signale, Gebärdensprache, o.Ä. beinhalten. Die eigene fachliche Kompetenz und Verbesserung der pädagogischen Arbeit macht die Mitarbeiter handlungsfähig. So lassen sich verschiedene Strategien zur Partizipation von Kindern in den Alltag implementieren. Durch Ausprobieren und Testen können die Dinge umgesetzt werden, die für die Einrichtung, und die jeweilige Kindergruppe, passen und gut funktionieren.

Bei Beschwerden innerhalb des Teams gibt es konkrete Absprachen, die gemeinsam mit dem Personalvorstand der Einrichtung festgehalten wurden und im Protokoll der Dienstbesprechungen nachzulesen sind. Zum jetzigen Zeitpunkt arbeitet die Krabbelstube Stöpsel mit einem Kernteam, das aus drei Erzieherinnen besteht, welche die Leitungsaufgaben unter sich aufteilen. Unterstützt werden wir von fünf Aushilfen. In diesem, vergleichsweise kleinen Team, wird Jeder und Jede ermutigt Probleme, Beschwerden und Unmut direkt und offen zu kommunizieren. Dieser aufgeschlossener Austausch, braucht eine tolerante und vorurteilsfreie Weltsicht. Wir versuchen jegliche Diskussionen auf professioneller Ebene zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Findet man im Teamaustausch keine Antwort oder es entstehen doch mal Probleme, die nicht lösbar erscheinen, können diese Dinge bei der Supervision angesprochen werden. Diese findet regelmäßig für das gesamte Team statt und sie kann helfen, durch eine Person von außen, Emotionalität herauszunehmen, Hilfe zu bekommen und ein neues Licht auf eine festgefahrene Situation zu werfen. Des Weiteren gibt es jährliche Mitarbeitergespräche, in denen Beschwerden und Wünsche von den Mitarbeitern an den Personalvorstand (wird als Amt von einem Elternteil geführt) und, wenn erwünscht, an die gesamte Elternschaft gerichtet werden können. Zusätzlich gibt es einen Tag in der Woche an dem der Personalvorstand eine "Sprechstunde" anbietet und somit die Möglichkeit gibt, auch bei spontanem Gesprächsbedarf Anlaufstelle zu sein.

Bei konkreten Meldungen über Vorfälle bezüglich des Kinderschutz und Fehlverhalten von Seiten MitarbeiterInnen greift der festgeschriebene Handlungsablauf (siehe Pkt.7)

Bei Beschwerden von Eltern gibt es verschiedene Ansprechpartner. Bei Themen, die die pädagogische Arbeit und die Kinder betreffen, können sich die Eltern an die jeweilige BezugserzieherIn ihres Kindes wenden. Dazu können Tür- und Angelgespräche dienen oder das Entwicklungsgespräch, welches alle 6 Monate stattfindet. Grundsätzlich ist es aber den Eltern

immer möglich bei Gesprächsbedarf einen Termin mit den Fachkräften zu vereinbaren und sich zu passenden Zeitpunkten auch zeitnah im Büro zu verschiedenen Themen auszutauschen.

Regelmäßige Elternabende bieten ebenfalls eine Plattform Wünsche oder Sorgen in der großen Gruppe zu besprechen. Dort erreicht man die gesamte Elternschaft und die ErzieherInnen. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und ErzieherInnen in der Elterninitiative sind Vorschläge und Anregungen immer gestattet und werden gemeinsam besprochen.

Bei konkreten Beschwerden besteht außerdem immer die Möglichkeit mit dem Personalvorstand als vermittelnde Kraft unter vier Augen zu sprechen.

Sollte es eine Beschwerde über die Leitung (falls vorhanden) geben und die beteiligten Personen benötigen zur Klärung der Situation Hilfe von außen, ist der Personalvorstand hinzuzuziehen. Sollte sich die Beschwerde hingegen an den Personalvorstand richten, kann die Fachberatung des Dachverbands „DasKind“ moderierend zur Unterstützung hinzugezogen werden. Demnach ist die Eskalationsreihenfolge: BezugserzieherIn, Leitung, Personalvorstand, Dachverband und in letzter Instanz die Fachaufsicht des Jugendamts.

Grundsätzlich sind wir der Auffassung jegliche Probleme zunächst mit den involvierten Personen direkt zu besprechen und erst im zweiten Schritt andere Hilfsmöglichkeiten und Instanzen in Anspruch zu nehmen. So soll vermieden werden, dass sich eine Kultur des “übereinander Redens” entwickelt und ein Vertrauensverlust entsteht. Klärungsgespräche bezüglich Beschwerden folgen immer dem Schema: Analyse der Situation, Einordnung der Schwere, Verbesserungsvorschläge, Handlungsschritte mit gegebenenfalls zeitlichem Rahmen.

## **7 Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalthandlungen**

### ***7.1 Einordnung des Vorfalles***

Wie bereits bei Pkt. 2 “Definition von Gewalt” beschrieben, ist die Auslegung grenzüberschreitenden Verhaltens nicht immer eindeutig zu treffen, sondern obliegt häufig der subjektiven Wahrnehmung und Interpretation. Die Stiftung Bündner Standart unterscheidet deshalb verschiedene Schweregrade und stellt Kategorien auf, um Grenzverletzungen besser einordnen zu können. Grundsätzlich ist zunächst zwischen unbewussten oder unbeabsichtigten und strafrechtlich relevanten Formen der Grenzüberschreitung zu unterscheiden. Ersteres kann im Alltag häufiger vorkommen und ist meist durch einen respektvollen, höflichen und offenen Umgang miteinander lösbar. Dabei spielen eine tolerante und wertschätzende Haltung eine große Rolle. Bei Grenzüberschreitungen, die darüber hinaus gehen, greift die Meldepflicht.

#### *Kategorie 1: Alltagssituationen*

Das ist die Kategorie unter welche die meisten Vorfälle fallen. Hierbei geht es vornehmlich um alltägliche Situationen im Krippen-Alltag. Das Durchsetzen von Regeln und Konsequenzen beim Nichteinhalten. Um Streitereien und Machtkämpfen unter Kindern, Mitarbeitern oder Eltern. Der Augenmerk in der Intervention liegt hier auf deeskalierendem Verhalten. Die Umstände und die Bedürfnisse der beteiligten Personen müssen ernst genommen werden. Frühes Eingreifen und Klärung der Problematik kann helfen, die Situation zu entspannen oder aufzulösen.

#### *Kategorie 2: leichte Grenzverletzungen*

Es geht an dieser Stelle um Verhaltensweisen, die klare Regeln und Grenzen erfordern und ein zeitnahes Einschreiten. Dabei kann es um körperliche Grenzüberschreitungen wie Festhalten, in den Weg stellen, oder ähnliche Handgreiflichkeiten gehen, sowie um verbale oder nonverbale Drohungen und sexistische Sprüche. Auch beispielsweise kleine Diebstähle oder Sachbeschädigungen fallen unter diese Kategorie. Für uns ist hier auch unprofessionelles Verhalten von Bezugspersonen der Kinder zu nennen und besonders relevant. Leitungen oder Vorstände sind hier dazu angehalten möglichst schnell Unterstützung zu bieten.

#### *Kategorie 3: schwere Grenzverletzungen*

Ab hier ist das ErzieherInnen-Team nicht mehr alleine zuständig, denn es geht um schwerwiegende Situationen im Bereich Gewalt, sexueller Belästigung, Autoaggression, nicht sachgemäße pädagogische Intervention, strafbare Handlungen, Drogenkonsum innerhalb der Einrichtung und Ähnliches. Hier werden der Vorstand und bei Bedarf externe Fachleute hinzugezogen und leisten Hilfestellung.

#### *Kategorie 4: massive Grenzverletzungen*

Hierunter fallen strafrechtlich relevante Vorfälle mit massiven Grenzverletzungen gegenüber Kinder und Erwachsene im Bereich Nötigung, Sexualität und Gewalt. Auch hier wird, wie bei Kategorie 3 erwähnt, externe Hilfe hinzugezogen.

## **7.2 Meldeverfahren**

Greifen die präventiven Maßnahmen nicht und kommt es trotz allem zu Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl des Kindes beeinträchtigen, sind alle Mitarbeitenden in der Pflicht direkt zu handeln. So ist nach § 47 Abschnitt (1.2) und (3) die zuständige Behörde unverzüglich darüber zu informieren. Die Hilfeleistung für die Opfer hat immer oberste Priorität, d.h. es muss zielgerichtet und fachkundig gehandelt werden. Je nach Art und Schwere des Vorfalls müssen die Stellen mit der geeigneten Zuständigkeit informiert und hinzugezogen werden. Die

Besprechung/schriftliche Dokumentation im Team und Information des Vorstandes und/oder einer Leitung sind erste Schritte, sowie die Einbeziehung einer externen erfahrenen Fachkraft. Dies dient in erster Linie einer ersten Gefährdungseinschätzung. Gesetz dem Falle, der Vorstand ist selber involviert und die Grenzüberschreitung betrifft sogar beide Vorstände, wenden wir uns direkt an unsere Fachberatung/den Dachverband "Das Kind".

Je nach Plausibilität und Schwere kann es im Anschluss zu Gesprächen mit den beteiligten Personen kommen. Ist eine Gefährdung nicht völlig auszuschließen, ist hierbei in der Regel auch ein geschultes Fachpersonal anwesend. In einigen Fällen kann durch von Hilfsmöglichkeiten und Handlungsschritten mit zeitlichem Rahmen und bei Annahme dieser durch die Eltern, Gefährdung abgewendet werden. Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung findet jedoch eine Fallübergabe an das zuständige Jugendamt statt.

Bei Verdacht von Grenzüberschreitung auf Mitarbeiterenebene findet eine Meldung an die Leitung, bzw. den Vorstand statt. Dieser ist nach Analyse der Situation und bei Bestätigung gewichtiger Anhaltspunkte dazu verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu treffen. Diese können, je nach Schweregrad, von Mitarbeitergesprächen (Ziel: Verbesserung, Handlungsvereinbarungen), Minderung der Verantwortlichkeit/des Aufgabenbereiches, über Freistellung, (fristlose) Kündigung und das Einleiten von Untersuchungen, sowie dem Stellen einer Strafanzeige gehen.

Eine Checkliste der Forum Herkert GmbH zur Kindeswohlgefährdung mit Beispielen zur Dokumentation von Beobachtungen ([www.forum-verlag.com](http://www.forum-verlag.com)) liegt in der Einrichtung abgeheftet und befindet sich auf unseren Datenträgern. Sie dient den MitarbeiterInnen zur Übersicht und Hilfe im Bedarfsfall, sowie gegebenenfalls als Verweis für neue Mitarbeiter, Verständnishilfe und Auffrischung bereits vorhandenen Wissens. Des Weiteren orientieren wir uns an den Schaubildern zu Handlungsschritten und Schnellen Hilfe des Leitfadens Kinderschutz 2020 der BAGE (Anlage 1 und 2). Diese werden im Folgenden angehängt. Bezüglich der Dokumentation im akuten Gefährdungsfall verwenden alle Mitarbeiter einheitlich die Meldebögen zur Beobachtung und Dokumentation für Fallbesprechung und Elterngespräch, sowie die Mitteilungsbögen aus dem "Schutzkonzept zur Umsetzung der §§ 8a und 72 a SGBVIII in Kindertagesstätten des Jugendamtes" der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Anlage 3). Auch diese werden im Anschluss angefügt.

### **7.3 Rehabilitation**

Hat sich in einem Verdachtsfall die Grenzüberschreitung einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters nicht bestätigt, muss die mitarbeitende Person vollständig rehabilitiert werden, um ihre Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen. Das bedeutet nicht zuletzt das Vertrauensverhältnis erneut aufzubauen und die Vorwürfe vollständig aus der Welt schaffen. Dazu muss der komplette Personenkreis, der dem Verdacht nachgegangen ist inklusive der Leitung bzw. des Vorstandes und

dem Dachverband „das Kind“ einbezogen werden. Eine klare und offene Kommunikation ist hier wichtig, um Zweifel und Falschinformation vollständig auszuräumen.

In einem so kleinen Team wie bei den Stöpseln, sind mindestens die beschuldigende und verdächtige Person sowie alle Hauptamtlichen ErzieherInnen und Leitung und/oder Vorstand zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen. Ob weitere Personen auf Wunsch hinzukommen sollen, kann im Einzelfall geklärt werden. Dieses Gespräch hat das Ziel unmissverständlich die Vertrauensbasis aller Beteiligten wiederherzustellen. Im weiteren Verlauf muss der/die Mitarbeiter/in begleitet werden, bis das Thema abschließend geklärt ist.

#### **7.4 Kontakte zu Institutionen und Beratungsstellen**

Im Falle einer gravierenden Grenzüberschreitung, bei der die Meldepflicht gilt bzw. bei der die Fachberatung des Dachverbands involviert wird, können folgende Kontakte genutzt werden.

Fachberatung Das Kind e.V.  
Mathildenplatz 9 64283 Darmstadt  
TEL. Fachberatung: 06151/7808983  
TEL. Verwaltung: 06151/158751  
E-Mail: [fachberatung@daskind.org](mailto:fachberatung@daskind.org)  
Internet: [www.daskind.org](http://www.daskind.org)

Fachaufsicht und -beratung für Kindertagesstätten  
Wissenschaftsstadt Darmstadt  
Jugendamt Abteilung Kinderbetreuung  
Frankfurter Straße 71 64293 Darmstadt  
TEL.: 06151/133425  
Fax.: 061515/133443  
E-Mail: [fachaufsicht-kita@darmstadt.de](mailto:fachaufsicht-kita@darmstadt.de)  
Internet: [www.darmstadt.de/kinderbetreuung](http://www.darmstadt.de/kinderbetreuung)

Darüber hinaus gibt es weitere Beratungsstellen, die in schwierigen Situationen von jeder Person genutzt werden können.

Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V.  
Holzhofallee 15  
64295 Darmstadt  
TEL.: 06151/36041-50  
E-Mail: [info@kinderschutzbund-darmstadt.de](mailto:info@kinderschutzbund-darmstadt.de)  
Internet: [www.kinderschutzbund-darmstadt.de](http://www.kinderschutzbund-darmstadt.de)

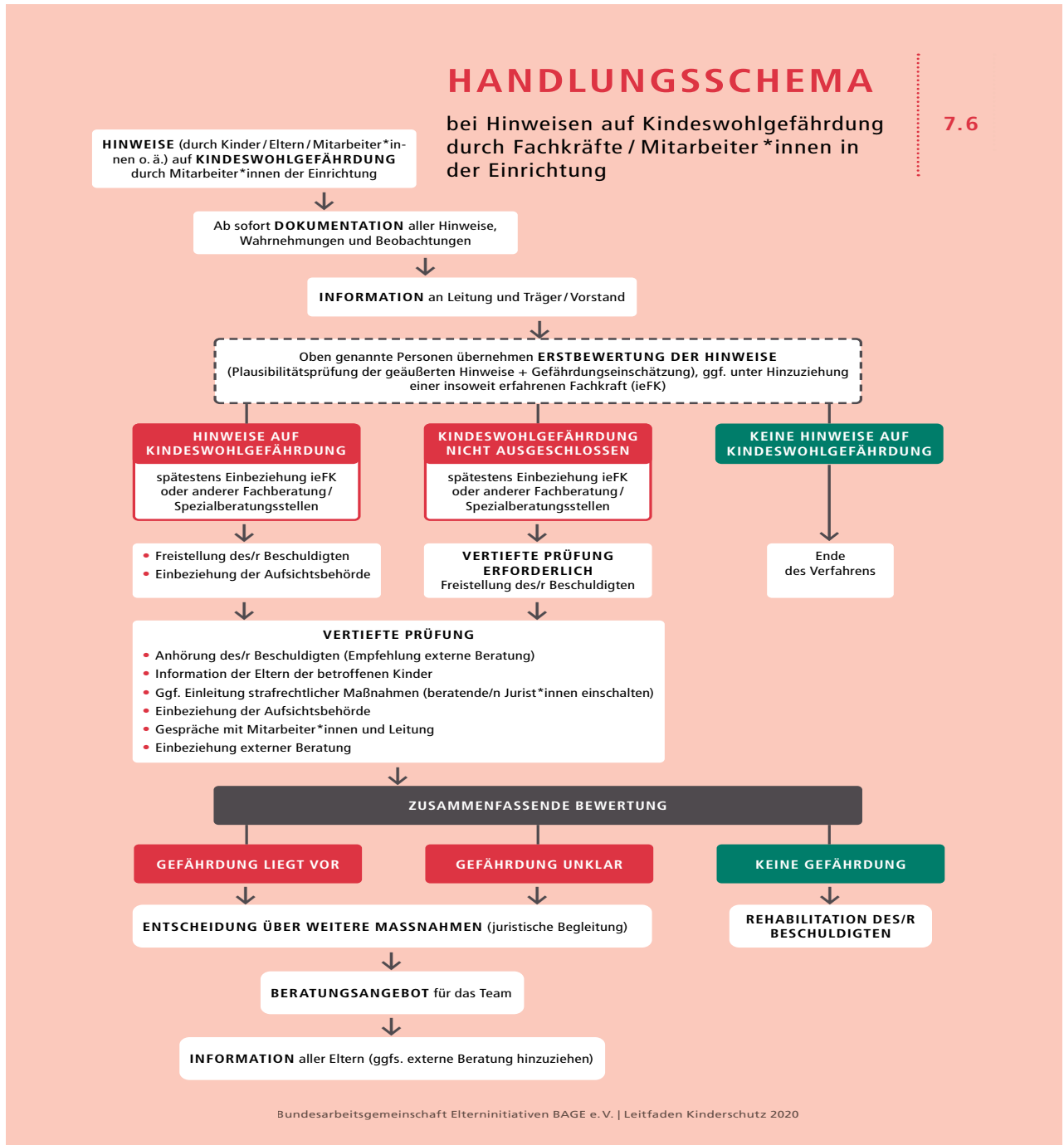
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“  
bundesweit für alle Erziehenden:

TEL.: 0800 111 0550

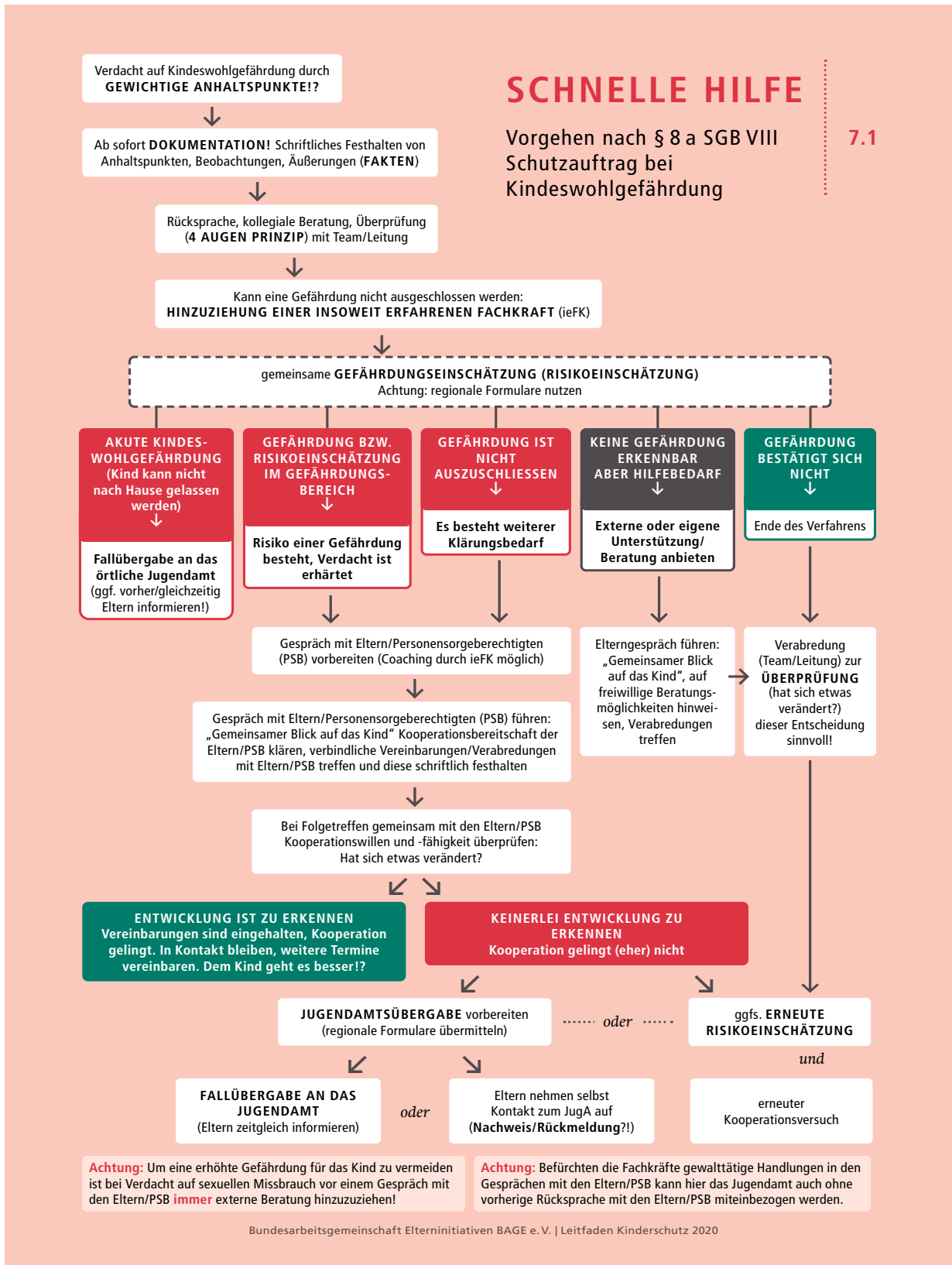
Internet: [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

## 8 Anlagen

### 8.1 Anlage 1 Handlungsschema:



## 8.2 Anlage 2 Schnelle Hilfe:



## 8.3 Anlage 3

### 8.3.1 Beobachtungsbögen:

#### Anlage 2

##### Beobachtungsbogen

###### Angaben zum Kind

Name, Vorname

Alter

Anschrift

Geschlecht  weiblich  männlich

Nationalität

###### Angaben zur Familie

Name, Vorname

Telefon

Anschrift

Sonstiges:

###### Beobachtung

- eigene Beobachtung
- Kollegin bzw. Kollege
- andere Eltern
- Sonstige

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

###### Was wurde beobachtet?

###### Welche Vermutungen, Befürchtungen werden geäußert?

###### Welche Schritte wurden bereits unternommen?

**Anlage 2**

**Beobachtungsbogen**

**Nächste Schritte**

- |  |       |
|--|-------|
| <input type="checkbox"/> kollegiale Beratung im Team am                        | Datum |
|  | _____ |
| <input type="checkbox"/> Hinzuziehen der Kinderschutzfachkraft geplant am      | Datum |
|  | _____ |
| <input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten geplant am | Datum |
|  | _____ |

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Einladung bzw. Information erfolgt durch \_\_\_\_\_ Name

\_\_\_\_\_ Datum

Information an Leitung am \_\_\_\_\_

**Bearbeitet durch**

Name \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## 8.3.2 Dokumentationsbögen

### Anlage 3

#### Dokumentationsbogen – Fallbesprechung

Datum	Name, Vorname	Alter
_____	_____	_____

#### Beteiligte

- Leitung
- Fachkraft
- Kinderschutzfachkraft
- Sonstige

Name, Vorname

_____
_____
_____

#### Beschreibung der Situation

#### Bisherige Hilfsangebote

.../2

**Dokumentationsbogen – Fallbesprechung**

**Einschätzung des Gefährdungsrisikos**

**Weitere Vorgehensweise bzw. Zielsetzung**

**Maßnahmen**

- Weitere Beobachtung durch:  
Name \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- Gespräch mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten durch:  
Name \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ geplant am \_\_\_\_\_
- Einschaltung Kinderschutz-fachkraft durch:  
Name \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ geplant am \_\_\_\_\_
- Kontaktaufnahme zu: \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_  
durch: \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ geplant am \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
durch: \_\_\_\_\_ geplant am \_\_\_\_\_
- Überprüfung durch: \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

**Dokumentationsbogen – Elterngespräch**

Datum	Kind	Alter
-------	------	-------

---

**Beteiligte**

- Eltern/Sorgeberechtigte
- Leitung
- Fachkraft
- Kinderschutzfachkraft
- Sonstige

**Ausgangssituation**

**Sichtweise der Eltern**

**Lebenssituation der Familie**

**Vorhandene Möglichkeiten**

**Anlage 4**

**Dokumentationsbogen – Elterngespräch**

**Gibt oder gab es bereits Beratung oder Hilfen zur Erziehung? Wenn ja, welche?**

**Was soll erreicht werden? Was soll sich verändern?**

**Geeignete Maßnahmen bzw. Hilfen**

**Wird das Jugendamt oder der Städtische Sozialdienst zur Einleitung von Hilfen zur Erziehung eingeschaltet?**

- ja       mit Zustimmung der Eltern       ohne Zustimmung der Eltern       nein

**Erläuterungen**

.../3

**Dokumentationsbogen – Elterngespräch**

**Absprachen**

<b>Maßnahmen:</b>	<b>Verantwortlich:</b>	<b>Bis wann (Datum):</b>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

<b>Überprüfung durch:</b>	<b>Wie:</b>	<b>Am (Datum):</b>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

**Unterschrift der Beteiligten:**

\_\_\_\_\_  
Einrichtungsleitung

\_\_\_\_\_  
Eltern/Personensorgeberechtigte

\_\_\_\_\_  
Eltern/Personensorgeberechtigte

### 8.3.3 Mitteilungen Jugendamt

- 2 -

#### Anlage 5

**Mitteilung an das Jugendamt/Städtischer Sozialdienst der Wissenschaftsstadt Darmstadt  
nach § 8 a SGB VIII**

**Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung**

**Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos**

**Beteiligte Fachkräfte**

**Beteiligte Kinderschutzfachkraft**

**Bereits erfolgte oder angenommene Hilfsangebote**

**Weitere für erforderlich gehaltene Maßnahmen**

.../2

**Mitteilung an das Jugendamt/Städtischer Sozialdienst der Wissenschaftsstadt Darmstadt  
nach § 8 a SGB VIII**

Beteiligung der Eltern  ja  nein  
Beteiligung des Kindes  ja  nein

Einschalten des Jugendamtes  mit Zustimmung der Eltern  
 ohne Zustimmung der Eltern

**Ergebnis der Beteiligung; Begründung bei Nichtbeteiligung**

**Weitere Beteiligte oder Betroffene**

Name, Vorname

Anschrift

Name, Vorname

Anschrift

Name, Vorname

Anschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leitung bzw. Vertretung

**Anlage 5**

**Mitteilung an das Jugendamt/Städtischer Sozialdienst der Wissenschaftsstadt Darmstadt  
nach § 8 a SGB VIII**

**Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung**

**Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos**

**Beteiligte Fachkräfte**

**Beteiligte Kinderschutzfachkraft**

**Bereits erfolgte oder angenommene Hilfsangebote**

**Weitere für erforderlich gehaltene Maßnahmen**

.../2